

## **Öffentliche Bekanntmachung**

der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 03.07.2024 in der  
Fassung vom 04.12.2024

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung vom 04.12.2024 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **I. Änderungen**

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder  
des Stadtrates

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird für jede Sitzung ein Sitzungsgeld gewährt. Bei der Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen wird abweichend hiervon nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt; es gilt der höhere Betrag.

### **II. Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stadtverwaltung Mayen  
Mayen, 13.12.2024

Dirk Meid  
Oberbürgermeister